



ZEICHENERKLÄRUNG

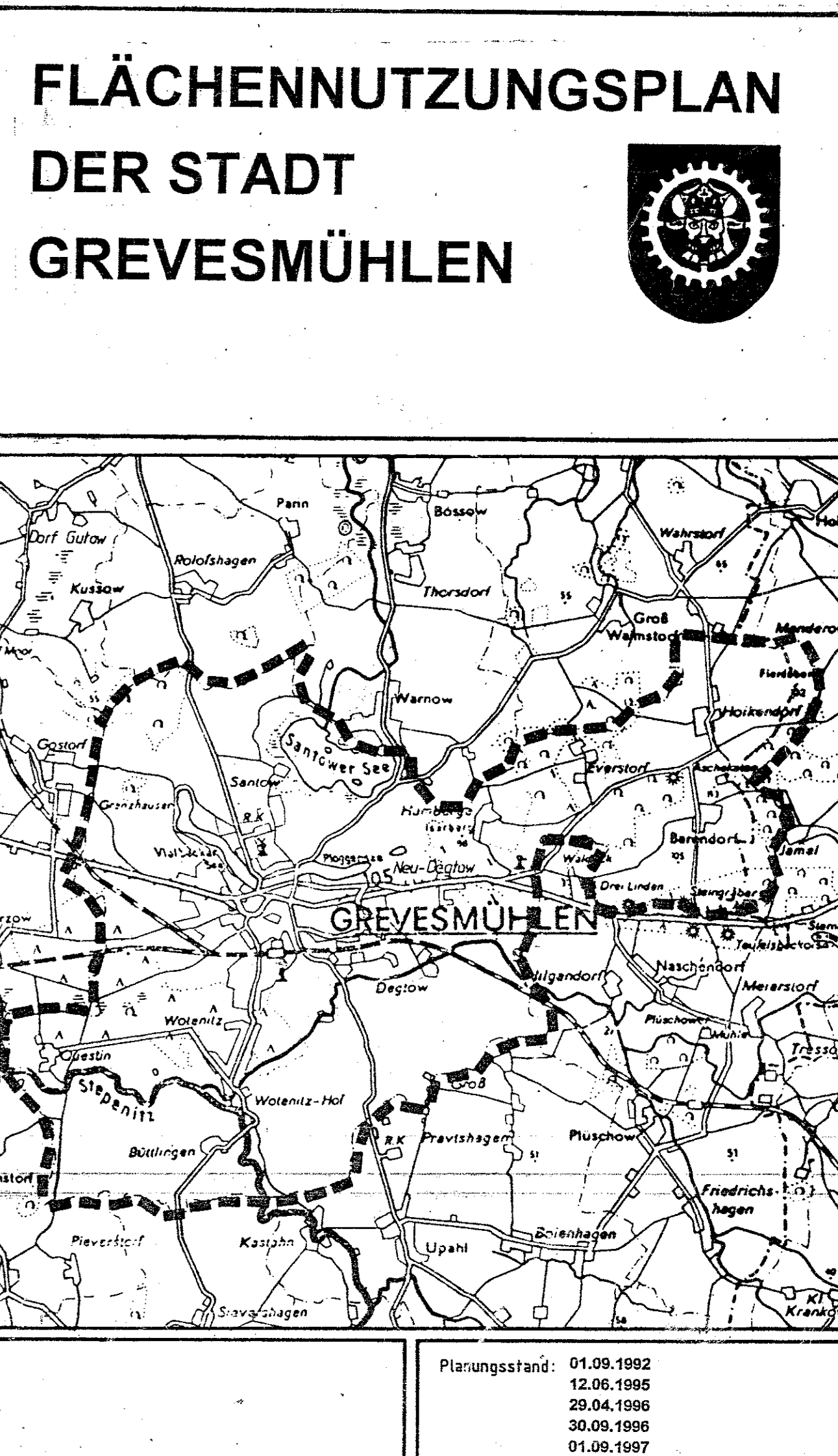
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
[Symbol]	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORSEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG: Wohnflächen (gen. § 1 (1) 1 BauVO) Gewerbliche Bauflächen (gen. § 1 (1) 2 BauVO) Sonderbauflächen (gen. § 1 (1) 3 BauVO) Sonderbauflächen (gen. § 1 (1) 4 BauVO)	§ 5 (1) 1 BauVO
[Symbol]	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORSEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG: Allgemeine Wohngebiete (gen. § 1 (2) 1 BauVO) besondere Wohngebiete (gen. § 1 (2) 2 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 3 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 4 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 5 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 6 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 7 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 8 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 9 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 10 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 11 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 12 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 13 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 14 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 15 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 16 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 17 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 18 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 19 BauVO) sonstige Sondergebiete (gen. § 1 (2) 20 BauVO)	§ 5 (2) 1 BauVO
[Symbol]	ERLEICHTERUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DENSTLEISTUNGEN DES SPORTELERN UND FREIZEIT BEZUGSFLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEDIENST: Erichtungen und Flächen für Gemeindedienstleistungen: Öffentliche Veranstaltungen Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportflächen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Feuerwehr Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen	§ 5 (2) 2 BauVO
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄSSIGEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN: Autobahn Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Railway Verkehr/Straßenplan Straßenplan Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BauVO
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERBESITZUNG: Wasser Abwasser Energie Gas Fernwärme	§ 5 (2) 4 BauVO
[Symbol]	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN: oberirdisch unterirdisch	§ 5 (2) 4 BauVO
[Symbol]	GRÜNFLÄCHEN: Parkanlage Dauergrünanlagen Sportplatz Bastplatz Freizeit Spielplatz Schutzgrün Biotop	§ 5 (2) 5 BauVO
[Symbol]	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERSCHAFT: Wasserflächen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung	§ 5 (2) 7 BauVO
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD: Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für Abgrabungen	§ 5 (2) 9 BauVO § 5 (2) 8 BauVO § 5 (4) BauVO
[Symbol]	PLANZUNGSREGELUNGEN UND MASSTÄBEN ZUM SCHUTZ DER PREISE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT: Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Gewässerschutzstreifen	§ 5 (2) 10 BauVO § 5 (2) 11 BauVO § 5 (4) 10 BauVO
[Symbol]	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ: Gesamtanlagen (Eisenbahn) die den Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen die den Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauVO § 9 (4) BauVO
[Symbol]	SONSTIGE PLANZEICHEN: Umgränzung von Flächen, die von der Darstellung ausgeschlossen sind Gemeindegrenze Abgränzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebiet, oder sonstigen Baugebiet Darstellung der Flächen, deren Bauen erheblich mit unzulässigen Verfahren verbunden ist Kennzeichnung der Lage von Flächen, teilweise Teilflächen von Baugebiet, gemäß Anlagenebene des Erklärungsbeschlusses Kennzeichnung von Abwehrmaßnahmen gemäß H. Nr. des Erklärungsbeschlusses	§ 5 (2) 9 BauVO § 1 (1) BauVO § 1 (2) BauVO § 9 (3) BauVO § 9 (4) BauVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.1991. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 18.04.1991 erfolgt.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die förmliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang vom 28.08.1995 bis 29.09.1995 durchgeführt worden.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung vorgesehene Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die von der Planung herleitenden Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.08.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erklärungsbeschluss beschlossen.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.09.1996 bis zum 28.09.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, in der Zeit vom 03.09.1996 bis zum 29.09.1996 öffentlich bekannt gemacht worden. Ebenso ist eine Bekanntmachung in der Tageszeitung in den Lübecker Nachrichten am 04.09.1996 sowie in der Ostsee-Zeitung am 05.09.1996 erfolgt.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.09.1996 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erklärungsbeschluss beschlossen und die Entscheidung der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (22.9.1996) gebildet worden. Dabei haben die Einwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.09.1996 bis zum 28.09.1996 während der Dienststunden gemäß Öffentlich ausliegen (Dabei ist bestimmt worden, daß Besuchen und Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Dabei ist bestimmt worden, daß Besuchen und Anregungen während der öffentlichen Auslegung) ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, in der Zeit vom 03.09.1996 bis zum 29.09.1996 öffentlich bekannt gemacht worden. Ebenso ist eine Bekanntmachung in der Tageszeitung in den Lübecker Nachrichten am 04.09.1996 sowie in der Ostsee-Zeitung am 05.09.1996 erfolgt.)

- Der Flächennutzungsplan wurde am 30.09.1996 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.1996 beschlossen.
Grevesmühlen, den 30.09.1996
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.10.1997, Az. VII 2294/97, bestätigt.
Grevesmühlen, den 05.10.1997
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheid der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.10.1997, Az. VII 2294/97, bestätigt.
Grevesmühlen, den 05.10.1997
A. Ullrich, Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiernächst ausgestellt.
Grevesmühlen, den 22.02.1998
A. Ullrich, Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf einer während der Dienststunden von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr, öffentlich ausliegen, sind in der Bekanntmachung vom 22.02.1998, Az. VII 2294/97, bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter www.grevesmuehlen.de veröffentlicht worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.02.1998 öffentlich ausliegen.
Grevesmühlen, den 22.02.1998
A. Ullrich, Bürgermeister



Kennzeichnung der Änderungen gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid vom 01.09.1997.

Umgränzung der Flächen für Naturschutzbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 (2) 9 BauVO